



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/055

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
18.05.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Dekan-Hornung-Straße 7, Geisingen Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carports

Das o.g. Bauvorhaben auf dem Grundstück Flst.Nr. 1710/7, Dekan-Hornung-Straße 7, Gemarkung Geisingen wurde vom Landratsamt Tuttlingen mit Baugenehmigung vom 06. August 2020 genehmigt.

Während der Bauphase wurde festgestellt, dass die Höhe des Gebäudes nicht den genehmigten Plänen entspricht. Die Bauarbeiten wurden vom Landratsamt mit Verfügung vom 07. April 2021 eingestellt.

Der Bauherr hat mittlerweile neue angepasste Planunterlagen eingereicht. Die Erdgeschossfußbodenhöhe ist 30 cm niedriger als ursprünglich geplant, die beiden Stockwerke jeweils 15 cm höher und das Dachgeschoss 30 cm höher. Hierdurch kommt es zu einer Überschreitung des Schemaschnitts um 30 cm.

Beantragt wird nun eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Große Breite Süd“ wegen Überschreitung des Schemaschnitts.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung zu.

Lageplan - nichtöffentlich